

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2021

Ausgabe 12 vom 17.05.2021

| Inhalt: | Seite |
|---|-------|
| Einladung für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 25.05.2021 | 2 |
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe | 3 - 4 |



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

Einladung

Die **13. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in der VII. Wahlperiode** findet am

Dienstag, dem 25.05.2021, um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Kenntnisnahme der Niederschrift der 9. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 10.11.2020
2. Antrag Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V. **VFA-VII-81/2021**
3. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.



Günter Möckel
stellv. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert, und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (SächsKomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) in Verbindung mit § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide in seiner Sitzung am 04. Mai 2021 beschlossen, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 11. Dezember 2020 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

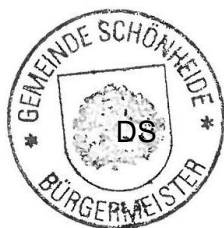
§ 4 Abs. 4 lautet neu:

Bekanntmachungen nach § 4 a Abs. 4 des Baugesetzbuches werden zusätzlich in der Zeitung „bergblick print“ veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönheide, den 17.05.2021



i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mädler'.

Eberhard Mädler, Amtsverweser

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.